

# PRESSEMITTEILUNG

16. Januar 2019

## **EZB veröffentlicht einheitlichen Verhaltenskodex (Single Code of Conduct) für hochrangige Vertreter**

- Mitglieder des EZB-Rats, des Direktoriums und des Aufsichtsgremiums an einheitlichen Kodex gebunden
- Leitlinien für externe Kommunikation der EZB-Direktoriumsmitglieder gestärkt und auf andere hochrangige Vertreter ausgeweitet
- Hochrangige EZB-Vertreter werden aufbauend auf einer Empfehlung des Europäischen Parlaments jährlich Erklärungen über ihre (finanziellen bzw. beruflichen) Interessen (Declarations of Interests) veröffentlichen

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat heute einen einheitlichen Verhaltenskodex (Single Code of Conduct) für alle Entscheidungsträger und hochrangigen Vertreter der EZB veröffentlicht. Mit dieser jüngsten Maßnahme beabsichtigt die EZB eine weitere Stärkung und Verbesserung ihres Rahmens zur Good Governance und Integrität. Die Ethikregeln tragen der besonderen Stellung der EZB als Zentralbank, Bankenaufsichtsbehörde und EU-Institution Rechnung.

Der Verhaltenskodex verbessert den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten, indem spezifische Regeln für berufliche Tätigkeiten nach Beendigung des Dienstverhältnisses, für private Finanzgeschäfte sowie für Beziehungen zu Interessengruppen eingeführt werden. Außerdem sieht er die Veröffentlichung von Erklärungen über (finanzielle bzw. berufliche) Interessen (Declarations of Interests) und monatlichen Terminkalendern vor und beinhaltet auch Maßnahmen, mit denen Verstöße adressiert werden können. Die ersten Declarations of Interests sollen im April 2019 auf der Website der EZB veröffentlicht werden.

Die [Leitlinien](#) für die externe Kommunikation der Mitglieder des Direktoriums der EZB wurden als Schlüsselement des Good-Governance-Rahmens der EZB in den Verhaltenskodex aufgenommen und ihr Anwendungsbereich wurde auf sämtliche Mitglieder des EZB-Rats und des Aufsichtsgremiums ausgeweitet. Die Leitlinien sind Schlüsselement des Good-Governance-Rahmens der EZB und stellen strenge Vorschriften für den Austausch mit Interessengruppen und insbesondere mit Finanzmarktteilnehmern auf.

Der neue Kodex trat am 1. Januar 2019 in Kraft. Er wurde als Reaktion auf Anfragen des Europäischen Parlaments und auf Empfehlungen des Europäischen Bürgerbeauftragten erstellt.

**Mediananfragen sind an Frau [Esther Tejedor](#) zu richten (Tel. +49 69 1344 95596).**

#### **Anmerkung:**

- Der [Single Code of Conduct](#) für hochrangige EZB-Mitarbeiter gilt für die Mitglieder des EZB-Rats, des Direktoriums, des Aufsichtsgremiums, des Erweiterten Rats, des Prüfungsausschusses, des Ethikausschusses und des Administrativen Überprüfungsausschusses.
- Er ersetzt den [Verhaltenskodex für die Mitglieder des EZB-Rates](#) aus dem Jahr 2002, den [Ergänzenden Kodex der Ethik-Kriterien für die Mitglieder des Direktoriums der Europäischen Zentralbank](#) aus dem Jahr 2010 sowie den [Verhaltenskodex für die Mitglieder des Aufsichtsgremiums der Europäischen Zentralbank](#) aus dem Jahr 2014.
- Der EZB-Rat ist das wichtigste Beschlussorgan der Europäischen Zentralbank. Er setzt sich aus den sechs Mitgliedern des Direktoriums der EZB und den Präsidenten der nationalen Zentralbanken der 19 Länder des Euroraums zusammen. Er ist unter anderem damit betraut, die Leitlinien und Beschlüsse zu erlassen, die zur Erfüllung der der EZB und dem Eurosystem übertragenen Aufgaben erforderlich sind, sowie die Geldpolitik des Euroraums festzulegen.
- Das Direktorium besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und vier weiteren Mitgliedern. In seine Zuständigkeit fällt unter anderem die Vorbereitung von Sitzungen des EZB-Rats, die Durchführung der Geldpolitik im Euroraum gemäß den Leitlinien und Beschlüssen des EZB-Rats sowie die Führung der laufenden Geschäfte der EZB mit Unterstützung des Chief Services Officer.
- Das Aufsichtsgremium plant die bankenaufsichtlichen Aufgaben der EZB und führt diese aus. Es setzt sich aus einer bzw. einem Vorsitzenden, einer bzw. einem stellvertretenden Vorsitzenden, vier Vertreterinnen bzw. Vertretern der EZB sowie Vertreterinnen bzw. Vertretern der nationalen Aufsichtsbehörden zusammen.

#### **Europäische Zentralbank**

Generaldirektion Kommunikation  
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland  
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: [media@ecb.europa.eu](mailto:media@ecb.europa.eu)  
Internet: [www.bankingsupervision.europa.eu](http://www.bankingsupervision.europa.eu)

*Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.*